

Richtlinien für Liegenschaftsofferte SUXXEZZ Group:

Grundstückdokumentation:

Nachfolgende Dokumentation hat der Anbotsleger der SUXXEZZ Group pro Grundstück unaufgefordert beizulegen. Die vollständige Dokumentation bildet eine grundlegende Voraussetzung für einen etwaigen Anspruch auf ein Vermittlungshonorar.

- 1. Grundstücksdaten**
 - a. Grundbuchsauszug
 - b. Katasterplan / Gebietsplan aus dem die aktuelle Widmung hervorgeht
 - c. Plan über die Anschlusspunkte bzw. Netze (Gas, Wasser, Strom, Kanal, Abwasser)

- 2. Rechtliche Situation des Grundstücks**
 - a. Gültiger Gebietsplan bzw. Widmungsdokument (mit Plankopie für das Grundstück)
 - b. Bebauungsbestimmungen (mit Plankopie)
 - c. Dokumentationen bzw. Bestätigungen der Gemeinde bzw. der Behörde für das explizite Grundstück
 - d. Klare Eigentumsverhältnisse – der direkte Kontakt zu den Eigentümern ist herzustellen
 - e. Nachweis vorhandener Dienstbarkeiten

- 3. Lage**
 - a. Stadplanausschnitt mit Umgebung und gekennzeichnetem Grundstück
 - b. Straßenkartenausschnitt mit Kennzeichnung des Grundstücks
 - c. Wahlweise Übermittlung eines Weblinks für die exakte Lage

- 4. Verkehrsdaten:**
 - a. KFZ Frequenzen pro Tag (falls verfügbar)
 - b. Einschätzung über wichtige Änderungen im Straßennetz der Umgebung (Ausbauten, Neubauten etc.)

- 5. Verfügbarkeit des Grundstücks**
 - a. Das Grundstück muss käuflich erworben werden können (keine Miete oder Pacht!)
 - b. Das Grundstück muss über die Zeit zwischen dem Angebot und der Entscheidung verfügbar sein!

- 6. Prüfung bzw. Abklärung:**
 - a. Uneingeschränkte Zufahrten (Linksabbieger, Schwerverkehr etc.)
 - b. Einschätzung laufender Projekte im Umfeld
 - c. Bestehendes Handelsumfeld (namentliche Auflistung der Unternehmen)

- 7. Fotos des Projektgrundstücks**

Übermittlung bzw. zur Verfügungsstellung aller Daten vorzugsweise in digitaler Form!

Vermittlungshonorar:

Bis zu 3% netto der jeweiligen Transaktionssumme. Der bloße Nachweis einer Liegenschaft wird nicht als automatischer Anspruch einer etwaigen Provision anerkannt.

Mit der Offertlegung (postalisch oder elektronisch) anerkennen Sie diese Richtlinien. Angebote mit unvollständigen oder offensichtlich fehlerhaften Angaben werden nicht bearbeitet.